

**2. Änderung zur
Satzung
der Gemeinde Vaale
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4,24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2023 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Vaale über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Entschädigung

(2) Die Gemeindevertreterinnen und -Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird den Fraktionsvorsitzenden ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € gewährt. Die Zahlung des Sitzungsgeldes für Fraktionssitzungen wird maximal auf 10 Sitzungen jährlich begrenzt.

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Vaale über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vaale den,

20.11.23


Thomas Hencke
Bürgermeister